Öffentliche Urkunde

über die

Beschlüsse der Generalversammlung

- Statutenänderung -

der

(UID:      )

mit Sitz in

Die unterzeichnende Urkundsperson des Notariates       hat an der am      , ab       Uhr, in      , abgehaltenen (ausserordentlichen oder ordentlichen) Generalversammlung der oben erwähnten Genossenschaft teilgenommen. Über deren Beschlüsse zum Traktandum „Statutenänderung“ errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

I.

      eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Es amten als Protokollführer      , und als Stimmenzähler      .

Der Vorsitzende stellt fest:

* die Mitglieder (Genossenschafter) der Gesellschaft wurden gemäss Art.       der Statuten mit Schreiben vom       zur heutigen Generalversammlung der Gesellschaft eingeladen;
* die an der Generalversammlung nicht anwesenden Verwaltungsmitglieder haben auf ihr Recht verzichtet, an der Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen;
* von den insgesamt       Mitgliedern der Genossenschaft sind an der heutigen Generalversammlung       Mitglieder persönlich anwesend oder rechtsgültig vertreten;
* die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Beschlüsse beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Zu Traktandum       unterbreitet der Vorsitzende folgendes:

Er schlägt der Generalversammlung vor,       die Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

Art.       „     “

Im Übrigen gelten die bisherigen Statutenbestimmungen unverändert weiter.

Dann folgt die Beschlussfassung in       *(entweder offener oder schriftlicher)* Abstimmung.

*[Variante:* ***offene Abstimmung****]*

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert

*[Varianten:*

- einstimmig, ohne Nein-Stimmen oder Stimmenthaltungen, beschlossen hat,

- mit grossem, notwendigem Mehr der Stimmen *(gegebenenfalls: gegen vereinzelte Nein-Stimmen oder Stimmenenthaltungen)* beschlossen hat,

- mit folgendem Abstimmungsergebnis:

* Ja-Stimmen:       *(Anzahl)*
* Nein-Stimmen:       *(Anzahl)*
* Enthaltungen:       *(Anzahl)*

beschlossen und dabei die Quoren von Art. 888 Abs. 2 OR (*und gegebenenfalls: die statutarischen Quoren)* erfüllt hat.

*[Variante:* ***schriftliche Abstimmung****]*

Nach der Beschlussfassung in schriftlicher Abstimmung und der anschliessenden Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert beschlossen und dabei die Quoren von Art. 888 Abs. 2 OR (*und gegebenenfalls: die statutarischen Quoren)* erfüllt hat, mit folgendem Abstimmungsergebnis:

* Ja-Stimmen:       *(Anzahl)*
* Nein-Stimmen:       *(Anzahl)*
* Enthaltungen:       *(Anzahl)*

III.

Der Vorsitzende legt ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten handelt. Diese Statuten liegen der Urkunde bei.

IV.

Diskussion, Verhandlungen und übrige Traktanden der Generalversammlung sind nicht Gegenstand dieser öffentlichen Urkunde.

Die Gesellschaft muss den Beschluss der Generalversammlung über die Statutenänderung beim Handelsregisteramt anmelden.

     ,

Der Vorsitzende: Der Protokollführer

und Stimmenzähler:

………………………. …………………..…..